

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Mittwoch, dem 19.08.2020, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Fachausschusses Bildung und Familie des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Fachausschusses Bildung und Familie sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Bildung und Familie am 29.10.2019, öffentlicher Teil.
2. Bildung der Eingangsklassen an städt. Grundschulen im Schuljahr 2020/2021
3. Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2020/2021
4. Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Schulgesetz NRW
5. Vandalismus und Schulwegsituation an der Johannesschule
6. Coronabedingte Aussetzung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen und Ausgleich von wegfallenden Elternbeiträgen bei den Maßnahmeträgern
7. Projekt "E-Mobil auf den Bildungshügel Sundern"
8. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Bildung und Familie am 29.10.2019, nicht öffentlicher Teil.
10. Anfragen und Informationen

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

1. **Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.**
2. **Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.**
3. **Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.**
4. **Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.**
5. **Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern (ca. 15 Personen) am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Eine weitere begrenzte „Hörmöglichkeit“ besteht durch Übertragung der Wortbeiträge in den kleinen Sitzungssaal (ca. 20 Personen).**
6. **Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.**
7. **Versammlungen vor dem Rathaus sind nicht gestattet.**